

Allgemeine Verkaufsbedingungen

ART. 1 : Allgemeines

Allein die unten angeführten Verkaufsbedingungen, außer spezielle, schriftliche Ausnahmeregelungen, gelten und schließen jegliche, andere allgemeine Bedingungen, die vom Mitunterzeichner geltend gemacht werden, sowie gewohnheitsrechtlich gewährte, bzw., früher vertraglich vereinbarte Verkaufsbedingungen, aus. Unsere Verkaufsbedingungen gelten für alle unsere Angebote, Anfertigungen, Verträge und Lieferungen.

ART. 2 : Kostenvoranschläge

Die dem Käufer unterbreiteten Angebotspreise binden den Anbieter mit dem betreffenden Angebot lediglich vorläufig und nur für eine begrenzte Zeitspanne. Diese Voranschläge gelten vorbehaltlich des Abschlusses der durch unsere Abteilungen durchzuführenden Kontrollen der zu reproduzierenden Originale, und, unter der Bedingung eines ausreichenden Lagerbestandes.

Jede zusätzliche Anfertigung, jede vom Auftraggeber durchgeführte Änderung und Korrektur der ursprünglichen Bestellung und jede Preiserhöhung der Rohstoffe werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Angebote werden immer in Euro erstellt und verstehen sich immer ohne Mehrwertsteuer. Infolge dessen erhöhen sich die Preise am Tage der festen Bestellung um den Betrag der Mehrwertsteuer und all der etwaigen zusätzliche Anfertigungen.

ART. 3 : Muster

Alle mit der Anfertigung eines Musters verbundenen Kosten, sowie alle Lieferungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Muster verbleiben vorbehaltlos im Eigentum des Verkäufers und es kann vorgesehen sein dies ihm im Originalzustand wieder zur Verfügung zu stellen. Im gegenteiligen Fall werden diese, wie vereinbart, in Rechnung gestellt.

ART.4 : Auftragsbestätigung und Druckfreigabe

Es wird unterstellt, dass der Käufer, der uns einen Auftrag erteilt, hierzu berechtigt ist und, etwaige bestehende Verpflichtungen gegenüber seinen Auftraggebern erfüllt.

Die Stornierung eines Auftrages kann nur schriftlich erfolgen und ist erst nach dem schriftlichen Einverständnis des Verkäufers gültig. Im Falle einer Stornierung ist der Käufer zu einer Entschädigung in Höhe der durch den Verkäufer bereits geleisteten Aufwendungen, Dienste und Anfertigungen, verpflichtet. Die Freigabe zum Drucken durch den Käufer entbindet den Anbieter von jeglicher Verantwortung für Fehler oder Vernachlässigungen die während des Druckens oder danach entdeckt werden. Der Verkäufer ist keinesfalls für Rechtschreib-, Grammatikfehler und falsche sprachliche Wendungen verantwortlich.

Der Freigabe Schein bleibt Eigentum des Verkäufers und dient als Beweismaterial für etwaige Rechtsstreitigkeiten.

ART. 5 : Lieferungen

In der Regel wird der Liefertermin nur unverbindlich angegeben und entspricht in keinem Falle, außer einem gegenteiligen Einverständnis zwischen den zwei Vertragspartnern, einer Verpflichtung durch den Verkäufer etwaige Ansprüche von Schadenersatz zu leisten.

Die Abnahme aller Arbeiten und Waren erfolgt ab unserem Firmensitz. Bei Lieferung auf Kosten des Verkäufers, liegt das Versandrisiko und die Verantwortung beim Käufer; dieser ist verpflichtet, sich, selbst wenn die Lieferung franko erfolgt, gegen eventuelle Schäden und Vernichtung der Ware zu versichern.

Bei Lieferung gegen Nachnahme trägt der Kunde ebenfalls die Kosten der Nachnahme.

ART. 6 : Höhere Gewalt

Das unvorhersehbare Eintreten von Fällen höherer Gewalt berechtigt den Verkäufer die Aufträge gänzlich oder teilweise, oder deren Durchführung, ohne Entschädigung und Ankündigung zurückzuziehen, oder zu unterbrechen. Diese Fälle sind, unter anderem: Krieg, Bürgerkrieg, Mobilmachung, Unruhen, Streik, Lock-Out, Ausfall der Maschinen, Feuer, Stillstand der Transportmittel, Probleme bei der Lieferung der Rohstoffe, der Vorprodukte und der Energie, sowie staatlich verordnete Einschränkungen und Verbote.

ART. 7 : Toleranzwerte der Anfertigung

Der Verkäufer ist keinesfalls für geringfügige Abweichungen der Mengen, der Motive, der Farben und der bestellten Modelle als solche verantwortlich. Alle Sonderwünsche, wie Tinte, die unlöslich ist oder mit Lebensmitteln

in Kontakt kommen kann, müssen dem Verkäufer bereits bei der Anfrage eines Kostenvoranschlages mitgeteilt werden. Bei späterer Angabe können Preisanpassungen erforderlich sein.

ART. 8 : Haftpflicht

Der Verkäufer lehnt jede Haftung für den Fall, dass Rechte, die ausschließlich einer dritten Person zustehen, wie Urheberrechte, Muster- und Markenschutz, u.a.m., bei der Auftragsdurchführung verletzt werden. Der Käufer verpflichtet sich dazu, im Falle eines Rechtsstreites mit einer dritten Person, die vorbrächte, dass Rechte, die ihr allein zustehen, durch die betreffende ausgeführte Arbeit verletzt werden, sich für die Interessen des Verkäufers einzusetzen und diesen für alle Folgen und Schäden, die diese Ansprüche und Maßnahmen mit sich brächten, zu entschädigen. Der Verkäufer lehnt jede Verantwortung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung digitaler Artikel, sowie von Original Projekten und Zeichnungen, die vom Käufer zur Verfügung gestellt wurden, ab.

ART. 9 : Mängel

Jede Beanstandung für offene Mängel muss, um als gültig betrachtet zu werden, innerhalb von acht Tagen nach Warenlieferung per Einschreiben gemeldet werden; jede Beanstandung für versteckte Mängel innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Ware per Einschreiben.

Nach Anerkennung des Mangels der Ware durch den Verkäufer, erfolgt die Entschädigung in der Form des Ersatzes der gelieferten Ware, ihrer Instandsetzung, oder, durch die Stornierung ihrer Rechnung und ihren Ersatz durch eine Gutschrift. Auf keinem Fall ist der Verkäufer dazu verpflichtet, zusätzliche sich auf diese Mängel beziehende direkte oder indirekte Aufwandsentschädigungen und Schadenersätze zu leisten.

ART. 10 : Eigentumsübertragung - Risiko

Der Verkäufer behält an allen Arbeiten und Waren, auch nach Lieferung, bis zur restlosen Begleichung der Rechnung, der Kosten und Zinsen, einen unbeschränkten Eigentumsvorbehalt. In diesem Sinne behält sich der Verkäufer das Recht vor, bereits verkaufte, aber unbeglichene Ware, ohne Rücksicht auf ihren jeweiligen Standort im Falle einer gerichtlich angeordneten Sanierungsverwaltung, (französisches Recht), oder einer Liquidation, zurückzufordern.

All die mit den abgeschlossenen konzeptuellen, textlichen und graphischen Kreationen verbundenen Urheberrechte bleiben Eigentum des Verkäufers. Diese Kreationen können, außer schriftlicher Genehmigung zwischen den zwei Vertragspartnern, weder vervielfältigt, noch nachgeahmt werden.

ART. 11 : Rechnungsbegleichung

Rechnungen, die mehr als 1.201,00 Euro betragen, sind 30 Tage nach Rechnungsdatum netto, ohne Sonderabzüge, Skonti und Boni durch Banküberweisung an unseren Firmensitz zu begleichen.

Rechnungen unter 1.201,00 Euro sind im Voraus durch Banküberweisung oder per Nachnahme zu begleichen.

Bei Auftrag kann eine Vorauszahlung bis zur Höhe von 50 % verlangt werden. Bei vollem oder teilweisem Zahlungsausfall, sowie bei verspäteter Begleichung, entstehen dem Käufer auch ohne Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 15 % p.a. des offenen Rechnungsbetrages.

Darüberhinaus wird die Schuld, wenn die betreffende Rechnung nebst Zinsen auch 15 Tage nach Versand eines Einschreibens unbeglichen bleibt, um eine Zusatz Entschädigung, die in einem Rahmenabkommen auf 10 % der Forderung unter Berücksichtigung eines Mindestbetrages von 250 Euro festgelegt wurde, erhöht.

ART. 12 : Der Preis

Die Preise der Arbeiten und der verkauften Waren entsprechen denjenigen die am Tage der Auftragsbestätigung gelten. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, diese Preise ohne Ankündigung, je nach Entwicklung der Preise der Rohstoffe, der Steuern und Abgaben, oder aufgrund jeglicher anderer von ihm unabhängiger Einflüsse, zu ändern.

ART. 13 : Gerichtsstand

Einzig die luxemburgischen und die für den Ort des Firmensitzes des Käufers zuständigen Gerichte sind für die Regelung von Streitfällen zuständig; dies selbst in den Fällen, dass mehrere Anspruchssteller, Anträge an Garantieleistungen oder Widersprüche vorliegen.